



**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021**  
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) <b>Aschaffenburg 4</b>
---

Nummer	5	7	9
--------	---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar.....	0	4	2	4	7
2. Waldfläche in Hektar.....	0	1	6	5	8
3. Bewaldungsprozent.....	0	3	9		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0	0	0		

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... X
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....			X		X			
Weitere Mischbaumarten .....	X	X		X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Das Gebiet der Hegegemeinschaft weist sehr große Teile befriedeter Bezirke, wie z.B. die Bebauungen der Stadt Aschaffenburg und der Gemeinde Haibach auf. Im nördlichen Bereich sind insbesondere die Kuppen des Grundgebirges mit überwiegend sehr wuchskräftigen Standorten noch von Laubwald bedeckt, im südlichen Teil herrschen Sandstandorte vor, die Wälder sind zusammenhängender und deutlich nadelholzreicher. Als stadtnahe Waldungen sind sie insgesamt von besonderer Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung, wie auch für den Klima- und Immissionsschutz.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Insbesondere für Kiefer und Fichte besteht ein hohes Risiko. Es gilt daher Bestände mit entsprechend hohen Anteilen dieser Baumarten im Wege des Voranbaus oder Umbaus in laubbaumreiche, gemischte Wälder umzuwandeln. Besondere

Bedeutung kommen hierbei Baumarten mit geringerem Risiko zu. (Traubeneiche, Stieleiche, Esskastanie, Roteiche sowie sonstige Laubbäume)

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	
	Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

mit rund 94 % ist das hier aufgenommene Kollektiv absolut vom Laubholz dominiert. Führend ist das Edellaubholz mit 47 %, gefolgt von Buche mit 35 % und der Eiche mit 11 %. Im Vergleich zur Aufnahme von 2018 haben sich die Baumartenanteile hier nur unwesentlich verändert. nennenswert ist der um rund 5 %-Punkte auf jetzt etwa 12 % gestiegene Eichenanteil. Der Verbiss im oberen Drittel insgesamt hat sich von damals 17,9 % auf 21,9 % erhöht. Hier wirkt sich insbesondere die gestiegene Verbissbelastung des Edellaubholzes (von 18 % auf nunmehr 28 %) aus. Bei der Eiche ging die entsprechende Belastung von ehemals 55 % auf nunmehr 32 % zurück.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch bei den aufgenommenen Pflanzen in dieser Höhengschicht haben sich die Baumartenanteile kaum verändert. Mit rund 93 % dominiert das Laubholz. Die Buche führt mit rund 57 %, gefolgt vom Edellaubholz (31 %), der Eiche mit 3 % und den sonstigen Laubbäumen mit 2 %. Die Verbissbelastung insgesamt ist leicht angestiegen. Beim Leittriebverbiss der Laubbäume liegt sie bei 9,7 % (im Vgl. zu 6,6 % in 2018). Während der Gesamtverbiss der Buchen (Leittrieb und oberes Drittel) als noch eher günstig zu bezeichnen ist, liegen die Werte für die beigemischten, anderen Laubbaumarten beim Leittrieb zwischen 12 und 20 % sowie im oberen Drittel zwischen 23 % und 38 %. Merklich verschlechtert hat sich die Situation durch gestiegene Verbissbelastung sowohl beim Leittrieb, als auch im oberen Drittel bei den Edellaubhölzern. Eichen und sonstige Laubbäume wurden im Vgl. zu 2018 weniger verbissen, verlieren jedoch auch verbissbedingt mit zunehmender Höhe der Verjüngung stetig an Anteilen.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Hier wurden nur 122 Pflanzen aufgenommen. Fegeschäden sind mit rund 1 % zu vernachlässigen.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....	1	1

Vergleichsweise sehr hoher Anteil an geschützten Flächen!

### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die bei der Inventur 2021 aufgenommene Verjüngung wird in allen Höhenstufen vom Laubholz dominiert. Bei entsprechender Ausgangslage lassen sich Edellaubbäume und sonstige Laubbaumarten zumindest in vielen Fällen insbesondere im Norden des Gebietes natürlich – ohne Schutzmaßnahmen – erfolgreich verjüngen. Das gilt – im gesamten Gebiet - auch für die Buche.

Der Einfluss des Wildes auf die mit geringen Anteilen vorkommenden Nadelbaumarten Fichte und Kiefer ist zwar merklich, allerdings bieten sowohl die standörtliche Ausgangslage als auch die waldbaulichen Verjüngungsverfahren der Fichte und der Kiefer vergleichsweise wenig Entwicklungschancen.

Insgesamt ist die Verbissbelastung durch Schalenwild zwar leicht angestiegen, wird aber als noch tragbar angesehen.

### Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen die Abschusshöhe mindestens beizubehalten.

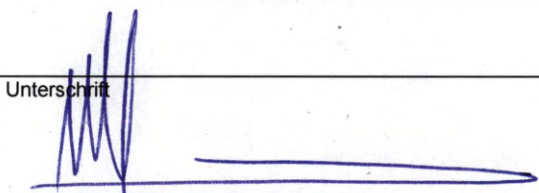
**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch .....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch .....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken .....	<input type="checkbox"/>
senken .....	<input type="checkbox"/>
beibehalten .....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen .....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen .....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Aschaffenburg, 23.09.2021	Unterschrift 
---	--

Forstdirektor Wolfgang G r i m m  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“